

Hafentarif
für den Hafen Drochtersen „Am Ruthenstrom“

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarif gilt für den gemeindeeigenen Hafen Drochtersen „Am Ruthenstrom“.

§ 2 Hafengeld

Für die Benutzung von Liegeplätzen und Wasserflächen ist Hafengeld wie folgt zu zahlen:

- | | | | |
|---|--------------|--|--------|
| a) Für die Benutzung von allgemeinen Liegeplätzen | | | |
| - für den Tag des Einlaufens und weiteren 6 Tagen | je Ladetonne | | 0,10 € |
| - für jede weitere angefangene Woche | je Ladetonne | | 0,10 € |
| b) Für die Benutzung der Kaianlage | | | |
| - für den Tag des Einlaufens und weiteren 6 Tagen | je Ladetonne | | 0,15 € |
| - für jede weitere angefangene Woche | je Ladetonne | | 0,15 € |

zzgl. 0,20 € je Ladetonne des getätigten Umschlages.

§ 3 Befreiungen

Befreit von jeglichen Gebühren sind

- a) Fahrzeuge, welche Aufsichtszwecken des Bundes oder Landes dienen,
- b) anerkannte Museumsschiffe.

Diese Befreiung bezieht sich nicht auf die in § 4 genannten Gebühren.

§ 4 Übernahme von Strom und Wasser

- a) Für die Benutzung des Stromanschlusses ist pro kW Verbrauch ein Betrag von 0,30 € zu zahlen.
- b) Für die Übernahme von Trinkwasser ist pro entnommenen m³ ein Betrag in Höhe von 0,90 € zu zahlen.

§ 5 Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Drochtersen, den 12.12.2001



(Bösch)
Bürgermeister



(Frerichs)
Gemeindedirektor

1. Änderung des Hafentarifes
für den Hafen Drochtersen „Am Ruthenstrom“

§ 1

Im § 2 „Hafengeld“ wird folgender Absatz c) neu eingefügt:

Die Mindestgebühr für einen getätigten Umschlag auf der Kaianlage beträgt 75,-- €. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Kranen von Sportbooten der ortsansässigen Wassersportvereine. Diese haben je angefangene 5 Boote 75,-- € zu zahlen.

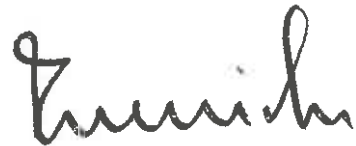
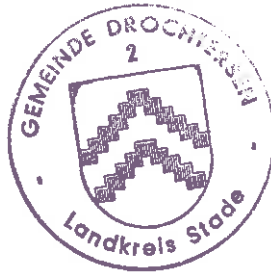
§ 2

Dieser Änderungstarif tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Drochtersen, den 28.10.2004



(Bösch)
Bürgermeister



(Frerichs)
Gemeindedirektor

2. Änderung des Hafentarifs vom 12.12.2001

§ 1 Neufassung des „§ 2 Hafentarif“

Für die Benutzung von Liegeplätzen und Wasserflächen ist Hafengeld wie folgt zu zahlen:

- a) Für die Benutzung von allgemeinen Liegeplätzen
- | | | |
|---|--------------|--------|
| - für den Tag des Einlaufens und weiteren 6 Tagen | je Ladetonne | 0,10 € |
| - für jede weitere angefangene Woche | je Ladetonne | 0,10 € |
- b) Für die Benutzung der Kaianlage
- | | | |
|---|---------------------------------------|--------|
| - für den Tag des Einlaufens und weiteren 6 Tagen | je Ladetonne des getätigten Umschlags | 0,35 € |
| - für jede weitere angefangene Woche | je Ladetonne des getätigten Umschlags | 0,35 € |

Sollte kein Umschlag getätigt werden, wird ein Hafengeld von 0,15 € je Ladetonne für den Tag des Einlaufens und weiteren 6 Tagen erhoben. Für jede weitere angefangene Woche wird ebenfalls ein Hafengeld von 0,15 € je Ladetonne erhoben.

- c) Die Mindestgebühr für einen getätigten Umschlag auf der Kaianlage beträgt 75,00 €.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung des Hafentarifs tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Drochtersen, den 21. Oktober 2009



(Hans-Wilhelm Bösch)
Bürgermeister

Vereinbarung

Zwischen der Hafengemeinschaft Ruthenstrom e.V. ,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Heino Behrmann,
und der Gemeinde Drochtersen,
vertreten durch den Bürgermeister Hans-Wilhelm Bösch
und dem Gemeindedirektor Emil Frerichs
wird folgende Vereinbarung geschlossen :

§ 1

Die Hafengemeinschaft Ruthenstrom benennt für die Überwachung des Hafens Drochtersen, Am Ruthenstrom, 21706 Drochtersen-Ortsteil Krautsand kostenfrei eine/n Vertrauensperson/Hafenaufseher.

Die/der Vertrauensperson/Hafenaufseher meldet der Gemeinde Drochtersen die Ankunft und den Abgang der Schiffe sowie eventuell festgestellte Schäden an den Einrichtungen. Weitergehende Verpflichtungen übernimmt die/der Vertrauensperson/Hafenaufseher nicht.

§ 2

Die Gemeinde Drochtersen gestattet im Gegenzug den der Hafengemeinschaft angehörenden Schifffahrtsbetrieben, abweichend vom gültigen Hafentarif, das Recht zur Nutzung der Liegeplätze und Wasserflächen, soweit sie zur Verfügung stehen. Die Schifffahrtsbetriebe haben dafür folgende jährliche Pauschalen zu zahlen.

- a) bis 1000 tdw = 150,00 €
- b) bis 1500 tdw = 175,00 €
- c) darüber hinaus = 200,00 €

Hierin enthalten ist eine Liegezeit von 60 Tagen jährlich. Bei Überschreitung dieser Dauer durch Krankheit o.ä., ist eine zusätzliche Vereinbarung mit der Gemeinde Drochtersen zu treffen.

Soweit Bordmüll anfällt, ist dieser in Absprache mit der Gemeinde Drochtersen beim Bauhof abzuliefern.

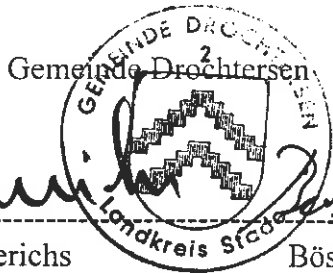
Ausgenommen von dieser Gebührenregelung ist der Umschlag an den Kaianlagen.

Für die Benutzung des gemeindeeigenen Hafens, ist die Verordnung für Häfen im Lande Niedersachsen-Allgemeine Hafenordnung (AHO) zu beachten.

§ 3

Diese Vereinbarung tritt ab dem 30.01.2002 in Kraft. Die Vereinbarung gilt zunächst für das Jahr 2002 und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf die Kündigung der Vereinbarung durch einen der Parteien erfolgt.

Drochtersen, den 30.01.2002



Frerichs
(Gemeindedirektor)

Bösch
(Bürgermeister)

Hafengemeinschaft Ruthenstrom

H. Behrmann
E. Jagemann
U. Wenzel